



GEMEINDE STEINGADEN

Landkreis Weilheim-Schongau

14. Flächennutzungsplanänderung

Umweltbericht

zur Planfassung vom 02.02.2022

Projekt-Nr.: 8186.001

Auftraggeber:

Gemeinde Steingaden

Krankenhausstraße 1

86989 Steingaden

Telefon: 08862 9101-0

Fax: 08862 6470

E-Mail: gemeinde@steingaden.de

Entwurfsverfasser:

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Str. 124

85276 Pfaffenhofen/ Ilm

Telefon: 08441 5046-0

Fax: 08441 490204

E-Mail: info@wipflerplan.de

Bearbeitung:

Sabine Korch,

M. Sc. Klima- und Umweltwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes.....	4
1.2	Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes.....	4
1.2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern	4
1.2.2	Regionalplan	5
1.2.3	Schutzgebiete und bedeutsame Lebensräume.....	6
1.2.4	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	6
1.2.5	Artenschutzkartierung Bayern (ASK)	7
1.2.6	Waldfunktionsplan	7
1.2.7	Flächennutzungsplan	7
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB	7
2.1	Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	7
2.1.1	Naturräumliche Lage	7
2.1.2	Reliefstrukturen	8
2.1.3	Boden- und Klimaverhältnisse	8
2.1.4	Potentielle natürliche Vegetation	8
2.1.5	Bestehende Nutzung und Lage der Flächen.....	8
2.2	Bestandsaufnahme (Basisszenario) des derzeitigen Umweltzustandes.....	8
2.2.1	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	9
2.2.2	Schutzgut Boden	9
2.2.3	Schutzgut Fläche.....	9
2.2.4	Schutzgut Wasser	10
2.2.5	Schutzgut Klima und Luft.....	10
2.2.6	Schutzgut Mensch und Gesundheit	10
2.2.7	Schutzgut Landschaftsbild.....	11
2.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	11
2.3	Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.....	11
2.3.1	Sonstige erhebliche Umweltauswirkungen	11
2.3.2	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	12

2.3.3	Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	12
2.4	Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.....	12
2.5	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen	13
2.6	Übersicht über Eingriffserheblichkeit	13
2.7	Prüfung alternativer Standorte.....	13
3	Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben.....	14
3.1	Räumliche und inhaltliche Abgrenzung.....	14
3.2	Angewandte Untersuchungsmethoden und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	14
4	Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	14
5	Allgemein verständliche Zusammenfassung	14
6	Quellenverzeichnis.....	15

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderung des Flächennutzungsplanes

Am westlichen Ortsrand von Steingaden (Landkreis Weilheim-Schongau), südlich der St 2059 von Steingaden nach Lechbruck, möchte die Gemeinde einem ortsansässigen Betrieb die Grundlage für konkrete Erweiterungsabsichten schaffen.

Hierzu wird der Flächennutzungsplan geändert (14. Änderung). Der Bebauungsplan „Krummbachfeld“ – 2. Änderung wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung wie folgt durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

1.2 Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Die Vorgaben und Ziele folgender Fachgesetze und Fachpläne sind in die Planungen mit einzubeziehen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)
- Landesentwicklungsprogramm (LEP) 2013
- Regionalplan der Region 17
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Lkr. Weilheim-Schongau (ABSP)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Steingaden

1.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Gemeinde Steingaden ist im Landesentwicklungsprogramm (LEP, 2013) im allgemeinen ländlichen Raum dargestellt.

- 2.2.5 (G) „Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass:
- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
 - seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
 - er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
 - er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

- 3.1 (G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.
- 3.2 (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.
- 5.1 (G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.“

Die Entstehung unzulässiger Einzelhandelsagglomerationen in Gewerbegebieten ist im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung durch geeignete Festsetzungen auszuschließen (vgl. LEP-Ziel 5.3.1).

1.2.2 Regionalplan

Im Regionalplan der Region 17 Oberland wird der Gemeinde Steingaden die Funktion eines Grundzentrums zugeordnet. Das nächstgelegene Mittelzentrum, Doppelort Schongau – Peiting, liegt rund 12 km nördlich. Die Oberzentren der Region Weilheim i. Ob. und Garmisch-Partenkirchen liegen rund 40 km bzw. 45 km entfernt und sind mit dem Pkw in rund 30 oder 50 Minuten Fahrzeit erreichbar. Aufgrund der randlichen Lage in der Region ist die Gemeinde Steingaden räumlich auch mit den Mittelzentren der benachbarten Region 16 Allgäu, Füssen (20 km, 20 Pkw-Fahrminuten) verbunden.

Die Gemeinde gehört zum „allgemeinen ländlichen Raum“. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind im näheren Umfeld der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung nicht vorhanden.

Mit folgendem Leitbild prägt der Regionalplan die regionale Entwicklung:

- I 1.1 (G) Die Region Oberland soll als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum nachhaltig weiterentwickelt werden. Das Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung bildet vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen, des Klimawandels und der Digitalisierung den Maßstab für die zukunftsfähige Gestaltung der Region. Dabei bestehen die zentralen Herausforderungen der regionalen Entwicklung in den Bereichen Mobilitäts-, Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und regionale Eigenständigkeit. Dem Schutz von Natur und Umwelt, der Erhaltung der Kulturlandschaft und der Pflege des reichen kulturellen Erbes sollen besondere Bedeutung beigemessen werden.

Das Siedlungswesen ist geprägt von einer nachhaltigen Raumentwicklung mit besonderem Augenmerk auf die charakteristische Siedlungsstruktur und die bauliche Tradition des Oberlandes. Die Zersiedelung der Landschaft, das Landschaftsbild und der Schutz vor Naturgefahren spielen eine wesentliche Rolle. Für die Gemeinde Steingaden ist besonders die UNESCO Welterbestätte „Wieskirche“ im Pfaffenwinkel als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders

schützenswert. Sie soll daher vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Es sollen alle Maßnahmen vermieden werden, die das Landschaftsbild im Umfeld der Welterbestätte oder den Blick zur Kirche erheblich beeinträchtigen oder mit dem Schutz der Welterbestätte nicht vereinbar sind.

Für den Bereich Gewerbliche Wirtschaft ist von der Regionalplanung eine Stärkung und weiterer Ausbau in der Region mit folgendem Leitbild vorgegeben:

IV 1.1 (G) Es ist anzustreben, die Wirtschaftskraft der Region Oberland dauerhaft zu entwickeln, zu stärken und auszubauen. In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe, im Handel und in den übrigen Dienstleistungsbereichen von besonderer Bedeutung. Auf eine anhaltende Sicherung des Naturpotentials und einen sparsamen Einsatz von Energie und Rohstoffen ist hinzuwirken. Regionalen Wirtschaftskreisläufen ist vorrangig Rechnung zu tragen.

Die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung werden auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung beachtet.

1.2.3 Schutzgebiete und bedeutsame Lebensräume

Von der Planung werden keine bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiete (Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete), Waldschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Bannwälder, Vogelschutz- oder FFH-Gebiete berührt. Ebenso sind keine bekannten Ökokatasterflächen¹ betroffen.

Bau- oder Bodendenkmäler sind laut Bayerischem Denkmal-Atlas [Abfrage 26.07.2021] im Planungsgebiet nicht bekannt.

Folgende Ziele und Umweltbelange der gesetzlich verankerten Schutzgebiete wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Sondergebietsfläche liegt in einem bereits vorbelasteten Bereich (Lärm, Verkehr, Landschaftsbild etc.)
- Geltungsbereich befindet sich außerhalb von besonders geschützten Gebieten

1.2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau liegt das Planungsgebiet im Schwerpunktgebiet „Steingadener Moränengebiet“.²

Zudem werden dem Planungsgebiet folgende Ziele und Maßnahmen der Feuchtgebiete zugewiesen³:

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt: FIS-Natur Online [Stand: 26.07.2021]

² Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Weilheim-Schongau, Karte Schwerpunktgebiete des Naturschutzes, [Stand: Feb. 1997]

³ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Weilheim-Schongau, Karte Feuchtgebiete, [Stand: Feb. 1997]

„Moorlandschaft der Lech-Vorberge um Steingaden und Bernbeuren:

- Erhalt der „Moore um die Wies“ als weitgehend intakter Kernbereich
- Verzicht auf Pflegemaßnahmen in artenarmen, zur Hochmoorbildung neigenden Streuwiesen
- Schonende Pflege der hochwertigen Hangquellmoore
- Vorrangige Entwicklung von Übergangszonen zwischen Buckelfluren und Feuchtstandorten“

Aufgrund der Entfernung zwischen den bedeutenden Moorstandorten und dem Planungsgebiet kann davon ausgegangen werden, dass die Ziele und Maßnahmen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden.

1.2.5 Artenschutzkartierung Bayern (ASK)

Im Geltungsbereich befinden sich keine ASK-Nachweis-Punkte.⁴

1.2.6 Waldfunktionsplan

Waldflächen sind von der Planung nicht betroffen.

1.2.7 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Steingaden einschließlich seiner bisherigen Änderungsverfahren ist das Plangebiet als Gewerbegebiet mit begleitenden Grünflächen dargestellt. Es schließt im Osten an das bestehende Sondergebiet „Nahrungsmittelindustrie“ und weitere Gewerbegebiete an.

Nachdem die Darstellung nicht mehr den aktualisierten Zielvorstellungen der Gemeinde entspricht wird diese geändert und das Gewerbegebiet in ein Sondergebiet „Nahrungsmittelindustrie“ zur Erweiterung des vorhandenen SO überführt. Zur Umsetzung der Planung befindet sich parallel die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krummbachfeld“ in Aufstellung, welcher sich über den Änderungsbereich und die östlich vorhanden SO- und GE-Gebiete erstreckt.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB

2.1 Allgemeine Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

2.1.1 Naturräumliche Lage

Das Planungsgebiet liegt im Landschaftsraum „Voralpines moor- und Hügelland“ (D66) und ist der Naturraum-Untereinheit „Jungmoränenlandschaft der Lech-Vorberge“ (036-A) zuzuordnen.

⁴ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 8331 Bayersoien

2.1.2 Reliefstrukturen

Das Gelände der geplanten Gewerbegebietsfläche hat durchgehend eine fast ebene, regelmäßige Topographie.

Es liegt auf einer Höhe von rund 759 m bis 755 m ü. NHN und fällt von Osten nach Westen leicht stetig ab.

2.1.3 Boden- und Klimaverhältnisse

Bei den Böden im Planungsgebiet handelt es sich fast ausschließlich um Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über carbonatreichem Schotter (Bodeninformationssystem Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: Geologische Karte Maßstab 1:500.000 und Übersichtsbo-denkarte 1:25.000).

Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Schutzgut Boden, wie naturnahe und/oder regional seltene Böden sowie natürliche und kulturhistorische Boden- und Oberflächenformen sind im Planungsgebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Die Jahresmitteltemperatur im Bereich des Planungsgebietes beträgt ca. 6,7 °C, die Jahresniederschlagssumme liegt bei ca. 1.400 mm⁵.

2.1.4 Potentielle natürliche Vegetation

Als potenzielle natürliche Vegetation wäre überwiegend ein Waldgersten-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Giersch-Bergahorn-Eschenwald oder Grauerlen-(Eschen-) Sumpfwald sowie waldfreier Hochmoor-Vegetation oder Torfmoos-Fichtenwald (N6cT) anzutreffen⁶.

2.1.5 Bestehende Nutzung und Lage der Flächen

Der Änderungsbereich liegt am westlichen Rand von Steingaden, südlich der St 2059 von Steingaden nach Lechbruck in der Gemarkung Urspring. Er grenzt im Norden an die St 2059, im Osten an das Betriebsgelände der Schönegger Käse-Alm, im Westen an den Kirchweg nach Steingädele und im Süden an landwirtschaftliche Wege am Krummbach. Er umfasst eine bereits als Gewerbegebiet dargestellte Fläche, die von Grünflächen zur Ortsrandeingrünung gefasst ist, die von der Änderung nicht betroffen sind.

Aktuell wird das mit der Käserei umzäunte Plangebiet überwiegend intensiv als Wiese gepflegt.

2.2 Bestandsaufnahme (Basisszenario) des derzeitigen Umweltzustandes

Die Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale des Gebiets, die voraussichtlich erheblich

⁵ Klimadiagramm für Steingaden, unter: www.climate-data.org [Abfrage: 26.07.2021]

⁶ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Potentielle natürliche Vegetation, Legendeneinheit F3a, nach: fis-nat.bayern.de/finweb/ [Abfrage: 26.07.2021]

beeinflusst werden, wird anhand der im Folgenden angeführten Schutzgüter vorgenommen:

2.2.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tiere und Pflanzen sind zentrale Bestandteile des Naturhaushalts. Als Elemente der natürlichen Stoffkreisläufe, Bewahrer der genetischen Vielfalt und wichtiger Einflussfaktor für andere Schutzgüter (z.B. Reinigungs- und Filterfunktion für Luft, Wasser und Boden, klimatischer Einfluss der Vegetation, Nahrungsgrundlage für den Menschen) sind Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen, standortgerechten Artenvielfalt zu schützen. Die biologische Vielfalt steht in vielfältiger Wechselwirkung mit anderen Schutzgütern.

Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach dem BNatSchG und keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000-Gebiete) betroffen.

Die von den Planungen betroffenen Flächen werden derzeit bereits teilweise als Sonder- sowie Gewerbegebiet genutzt und teilweise intensiv als Wiese gepflegt. Diese Wiesenfläche ist aufgrund ihrer Strukturlosigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von geringer Bedeutung. In den umlaufenden Grünstrukturen sind aktuell lediglich „Allerweltvogelarten“ zu erwarten, da durch den Lärm der angrenzenden St2059 erhebliche Störungen vorhanden sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der Nutzungsform der Wiese sowie der Kulissenwirkung durch die bestehenden Gebäude kann ein Vorkommen von bodenbrütenden Vogelarten ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen von seltenen oder geschützten Tierarten ist nicht bekannt.

2.2.2 Schutzgut Boden

Die Funktion des Bodens ist in vielfältiger Weise mit den übrigen Schutzgütern verknüpft. Er dient als Lebensraum für Organismen, als Standort und Wurzelraum für Pflanzen, als Wasser- und Kohlenstoffspeicher sowie Schadstofffilter.

Gemäß der Bodenübersichtskarte des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (M 1:25.000) ist im Planungsgebiet ausschließlich Braunerde und Parabraunerde auf kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsandkies bis -schluffkies (Schotter) vorzufinden.

Gemäß dem Umweltatlas (Themenbereich Boden) weisen die vom Planvorhaben betroffenen Wiesenflächen eine sehr hohe natürliche Ertragsfähigkeit auf und sind daher für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet.

Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen sind nicht bekannt.

Es liegt kein Bodentyp vor, der aufgrund seiner Besonderheit schützenswert wäre.

2.2.3 Schutzgut Fläche

Fläche als unvermehrbares Ressource dient als Lebensgrundlage für den Menschen und wird durch diesen täglich in Anspruch genommen. Dies geschieht einerseits zu Siedlungszwecken, andererseits zu Produktionszwecken, wobei es sich sowohl um industrielle und gewerbliche Produktionen handeln kann.

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Die Inanspruchnahme von hochwertigen land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden ist zu vermeiden. Bodenversiegelungen sollen auf ein unbedingt notwendiges Maß begrenzt werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan sieht für den Änderungsbereich gewerbliche Baufläche vor.

Durch die Änderung erfolgt lediglich die Umwandlung in ein Sondergebiet der Nahrungsmittelindustrie. Landwirtschaftliche Flächen werden dabei nicht in Anspruch genommen.

2.2.4 Schutzgut Wasser

Wasser ist ein essenzieller Baustein im Ökosystem. Wasser ist Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen und bietet darüber hinaus Lebensraum für spezifische Organismengemeinschaften. Ebenso wird das Kleinklima durch den lokalen Wasserhaushalt beeinflusst.

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen. Weder Wasserschutzgebiete noch wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind von der Planung betroffen. Der Krummbach grenzt direkt an das Planungsgebiet an. Der Grundwasserstand im Planungsgebiet wird im Umwelt Atlas mit ca. 6,60 m als sehr tief angegeben.

Der Geltungsbereich wird nicht als wassersensibler Bereich gekennzeichnet.

2.2.5 Schutzgut Klima und Luft

Das lokale Kleinklima bildet u.a. die Grundlage für die Vegetationsentwicklung. Darüber hinaus ist das Klima unter dem Aspekt der Niederschlagsrate auch für den Wasserhaushalt und die Grundwasserneubildung verantwortlich. Ein ausgewogenes Klima sowie eine regelmäßige Frischluftzufuhr ist Grundlage für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Das Planungsgebiet befindet sich im Tal des Krummbachs. Im Norden Süden und Westen grenzen großflächige landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen an das Planungsgebiet an. Diese Grünlandflächen haben eine wichtige Bedeutung für die lokale Kaltluftentstehung und somit für die Frischluftversorgung der nahegelegenen Siedlungsgebiete, da sie aufgrund ihrer nächtlichen Auskühlung eine große Menge an Kaltluft produzieren. Der Kaltluftabfluss in Richtung Westen, ins Lechtal, und die damit verbundene Versorgung der Umgebung mit Frischluft ist dadurch gewährleistet.

Vorbelastungen der lufthygienischen Situation sind durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, durch die bereits bestehenden gewerblichen Bauten im Planungsgebiet sowie durch die angrenzende Verkehrsinfrastruktur bereits vorhanden.

2.2.6 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Ein Hauptaspekt des Schutzes von Natur und Landschaft ist es, die Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig, d.h. auch für zukünftige Generationen, zu wahren und zu entwickeln. Es sollen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere

hinsichtlich des Immissionsschutzes, sowie ausreichender Erholungsraum für den Menschen gesichert werden.

Lärmimmissionen entstehen hauptsächlich durch die angrenzende St 2059 sowie die im Osten befindlichen betrieblichen Nutzungen.

Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Ausstattungen für die Freizeit- und Erholungseignung vorhanden.

2.2.7 Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild hat in erster Linie eine ästhetische Funktion. Die Komposition verschiedener typischer Landschaftselemente macht die Eigenart eines Landstriches aus. Die Bewahrung typischer Arten, Strukturen und Bewirtschaftungsformen spielt auch für den Erholungswert der Landschaft eine große Rolle.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb regionalplanerisch ausgewiesener landschaftlicher Vorbehaltsgebiete sowie außerhalb von Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG.

Das Landschaftsbild ist bereits stark durch den vorhandenen Betrieb geprägt.

2.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgüter werden neben historischen Kulturlandschaften, geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Im Änderungsbereich oder direkt angrenzend befinden sich weder Bau-, noch Bodendenkmäler.

2.3 Prognose über Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans wird mit der geplanten Änderung verglichen, um die potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern abschätzen zu können.

Die aktuell dargestellte Gewerbefläche wird lediglich zu einer Sondergebietsfläche geändert.

Daraus ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Eine weitere Betrachtung ist somit nicht erforderlich.

2.3.1 Sonstige erhebliche Umweltauswirkungen

Art und Menge an Strahlung

Auf Ebene des Flächennutzungsplans kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Dies ist erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung

Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.

Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt

Risiken durch Unfälle oder Katastrophen sind mit den ermöglichten Vorhaben nicht zu erwarten.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels

Folgen des Klimawandels können u.a. Überflutungen oder Trockenperioden sein. Mit diesen Ereignissen ist im Änderungsbereich nicht zu rechnen.

Pauschal lässt sich sagen, dass durch gewerbliche Nutzungen klimarelevante Gase ausgestoßen werden können. Auch wenn der Anteil dieser an der weltweiten Erzeugung klimarelevanter Gase eher gering ist, haben auch diese Nutzungen einen Einfluss auf das Klima.

Eingesetzte Techniken und Stoffe

Auf Ebene des Flächennutzungsplans kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Dies ist erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung möglich.

2.3.2 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bedeutende Wechselwirkungen ergeben sich zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser durch die Neuversiegelung von Flächen im Vergleich zum Ausgangszustand. Darüber hinaus ergeben sich nach derzeitigem Planstand keine weiteren Wechselwirkungen, die im Zusammenspiel eine erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen.

2.3.3 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Nicht erhebliche, vorhabenbedingte Umweltauswirkungen können ggfs. im Zusammenwirken mit benachbarten Plangebieten zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, sodass die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, selbst wenn die Einzelvorhaben für sich alleine betrachtet keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen hervorrufen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine weiteren Planungen im Umfeld des Änderungsbereiches bekannt. Kumulierende Auswirkungen sind demnach nicht zu erwarten.

2.4 Prognose über die Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist zunächst von keinen Änderungen des derzeitigen Zustandes auszugehen. Die derzeitige Nutzungsart bliebe erhalten.

2.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Eine Zuordnung von Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen, die Berechnung des Ausgleichsbedarfs sowie die Detaillierung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auf Basis der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (ergänzte Fassung) des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU).

2.6 Übersicht über Eingriffserheblichkeit

Die Zusammenschau der möglichen erheblichen Auswirkungen bei Durchführung des Vorhabens führt zu folgender Übersicht über die Erheblichkeit der geplanten Eingriffe:

Tab. 1: Übersicht über die Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Erheblichkeit	Schutzgut	Erheblichkeit
Lebensräume für Tiere und Pflanzen	gering	Klima und Luft	gering
Biologische Vielfalt	gering	Mensch und Gesundheit	gering
Boden	gering	Landschaftsbild	gering
Fläche	gering	Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen
Wasser	gering		

Nach aktueller Erkenntnislage wären durch den planbedingten Eingriff nur geringe Auswirkungen zu erwarten. Eine Erholungseignung liegt nicht vor. Sach- und Kulturgüter sind von der Planung nicht betroffen.

2.7 Prüfung alternativer Standorte

Zur Unterstützung und Förderung des örtlich verwurzelten Betriebs, der für die Gemeinde eine hohe Bedeutung im Hinblick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze hat, möchte die Gemeinde die bisher als Gewerbegebiet dargestellte Flächen umwidmen in ein Sondergebiet „Nahrungsmittelindustrie“. Damit kann eine einheitliche bauplanungsrechtliche Grundlage für das gesamte Betriebsgelände vorbereitet werden.

Somit standen keine alternativen Standorte zur Wahl.

3 Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Da keine großräumigen und weiterreichenden Umweltauswirkungen erwartet werden, wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsbereich auf das direkte Umfeld des Planungsgebietes beschränkt. Lediglich beim Schutzgut Landschaftsbild wurde auf weiterreichende Wirkungszusammenhänge geachtet.

3.2 Angewandte Untersuchungsmethoden und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Der Umweltbericht stellt eine vorläufige Fassung entsprechend dem bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar. Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird der Bericht parallel zur Konkretisierung der Planung und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (ergänzende oder vertiefende Untersuchungen, Stellungnahmen bzw. Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden) angepasst und konkretisiert.

Zur Erstellung des Umweltberichts wird der Bayerische Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, die Naturschutzdaten (FIN-Web), das Bodeninformationssystem Bayern und der „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ (IÜG) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt herangezogen.

4 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Für die Durchführung eines Monitorings besteht auf Ebene des Flächennutzungsplans keine Veranlassung. Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan nicht auf den Vollzug angelegt. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen hat auf der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanebene (Bebauungsplan) zu erfolgen.

5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Steingaden plant die 14. Änderung des Flächennutzungsplans. Anlass ist die 2. Änderung des Bebauungsplans „Krummbachfeld“, mit welcher die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelbetriebes geschaffen wird.

Durch die Umsetzung der Planung ändert sich lediglich die Nutzungsart im zu betrachtenden Gebiet.

Daraus ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

6 Quellenverzeichnis

AM Online Projekts – Alexander Merkel: Klimadiagramm für Steingaden, nach: www.climate-data.org

Bayerischen Landesamts für Umweltschutz: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, ABSP Landkreis Weilheim-Schongau [Stand: 1997]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, TK 8331 Bayernsoien

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Biotopkartierung Bayern (Flachland) nach: finat.bayern.de/finweb/

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bodenkarte (M 1:200.000), nach www.umweltatlas.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Hydrogeologische Karte 1:500.000, Klassifikation der Hydrogeologischen Einheiten, nach www.umweltatlas.bayern.de [Stand: 27.07.2021]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Klima in der Zukunft, nach www.lfu.bayern.de [Stand 27.07.2021]

Bayerisches Landesamt für Umwelt: potenzielle natürliche Vegetation; nach: finat.bayern.de/finweb/

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Trinkwasserschutzgebiete, nach www.umweltatlas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: Bodenschätzung; nach [www.geoportal.bayern.de /bayernatlas/plus](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas/plus)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat: Landesentwicklungsprogramm Bayern

Bundesamt für Naturschutz: Biologische Vielfalt; nach <https://www.bfn.de/themen/biologische-vielfalt/daten-und-fakten.html>

Planungsverband Region Oberland: Regionalplan 17; [27.06.2020]